

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendruckere und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

**Abonnement.**

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung drei Quartale. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Btg.-Katalog Nr. 2573.)  
Für die Käufer des Weltpostvereins Mk. 1.25.

**Redaktion und Expedition.**

Redaktion, Druck und Verlag: **Roswald WÄLLER, Schandig-Beitzig**, wohn in alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.  
Redaktionschluss: Dienstag.

**Insertion.**

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangelegen 10 Pf. Betragen nach Uebereinkunft.

**Der erste Schritt**

zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkollegenschaft ist die Zugehörigkeit zum Verein. Jeder Kollege und Berufsgenosse ist es sich selbst und der Allgemeinheit schuldig, Mitglied des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands zu sein.

**Lithographen und Drucker!**

Zu Differenzen befinden sich die Kollegen mit den Prinzipalpalen in folgenden Orten: **Darmen: Dike & Meßthaler; Fürth: Jos. Hesse, Anfragen an G. Ortner, Theresienstr. 23; in Lüdenscheid bei der Firma Carl v. d. Linnepe (Zuhaber W. Maack & F. Lomischak).**

**Der Streik-Reservefonds.**

Die Generalkommission hat bekanntlich zu dem nächsten Monat in Berlin stattfindenden Gewerkschaftskongress einen Antrag auf Schaffung eines Streik-Reservefonds gestellt, also gewissermaßen eine Zentralisation der Streikmittel in Händen der Generalkommission. In Nr. 10 der „Gr. Pr.“ haben wir die dem Antrag beigegebene Begründung der G.-K., sowie ein von letzterer ausgearbeitetes Reglement unserer Lesern zur Kenntnis gebracht, sodas eine Wiederholung an dieser Stelle unnötig erscheint. Bei der Wichtigkeit der Frage handelt es sich für uns heute nur darum, zu untersuchen, ob ein solcher Fonds thatsächlich das Mittel ist, den einzelnen Organisationen eine größere Wahrscheinlichkeit des Sieges bei Streiks zu bieten.

In einer dem Antrage beigelegten Tabelle sucht die G.-K. den Nachweis zu führen, das die Mehrzahl der verloren gegangenen Streiks auf das Konto der Mittellofigkeit der in Frage kommenden Gewerkschaften zu setzen ist. Ob diese Zusammenstellung stimmt oder nicht stimmt, soll hier nicht untersucht werden, allein auf unsere Organisation angewendet stimmt sie jedenfalls nicht. Bei den beiden größeren Streiks, welche unser Verein durchzukämpfen hatte, waren die Ursachen andere, die den Sieg vermittelten, es war nämlich nicht der Mangel an Mitteln, um den Kampf fortzusetzen, sondern die Thatsache, das die Stellen der Streikenden durch Indifferente besetzt waren. Die Kollegen werden sich erinnern, welche bedeutenden Summen wir daran verwendet haben, um diese Elemente, „die Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes“, wie man sie sehr treffend genannt hat, von dem Eintritt in die Stellen der Streikenden abzuhalten, in den meisten Fällen aber ohne Erfolg. Und dieselben Erfahrungen haben alle anderen Gewerkschaften, ohne Ausnahme, gemacht.

Was nützt also hier der schönste Reservefonds? Einfach nichts, und wenn er selbst unerschöpflich wäre. Diese Unerschöpflichkeit ist aber eine stark begrenzte, sie wird überhaupt nicht vorhanden sein.

Um aber eine solche Kasse zu füllen, dazu müßten zunächst die Beiträge erhöht werden, denn wollten die einzelnen Organisationen den von der G.-K. zu diesem Zweck geforderten Beitrag von 50 Pf. pro Quartal und Mitglied einfach von den jetzigen regelmäßigen Einnahmen abführen, so wäre damit nur eine Teilung der Kassenbestände vorgenommen, ohne die Leistungsfähigkeit im Allgemeinen zu erhöhen.

Nehmen wir aber selbst an, es gelänge die Beiträge zu erhöhen, um dem Antrage der G.-K. nachkommen zu können, so ist die aus dem Reservefonds zu beziehende Streikunterstützung von 5 Mk. pro Woche eine solche, die an die jetzt bereits bei den meisten Gewerkschaften übliche nicht annähernd heranzieht, das Fehlende müßte also von der Gewerkschaft hinzugezahlt werden. Wenn nun die G.-K. meint, das sich die Unternehmer aus Furcht vor dem Streik-Reservefonds für die Folge hüten werden einen Streik vom Zaun zu brechen, so können wir uns auch dieser Auffassung nicht anschließen, weil dem Unternehmer, bei der Beurteilung dieser Frage, die Lage des Arbeitsmarktes sowohl als wie die größere oder geringere Einigkeit der Arbeiter maßgebend ist. Nach unserer Meinung würde sogar der Fonds dazu beitragen Angriffsstreiks in die Wege zu leiten in der trügerischen Hoffnung, dieselben mit Hilfe des Fonds zu gewinnen.

Mit der G.-K. sind wir der Ansicht, das der gegenwärtige Zustand, durch freiwillige Sammlungen die Streikenden über Wasser zu halten, sehr der Abänderung bedürftig ist, allein der Streik-Reservefonds wird an diesem Zustande nichts ändern, weil er einfach unzureichend ist. Andernteils meinen wir aber, das diese Sammlungen einen gewissen agitatorischen Wert haben, weil durch sie weitere Kreise der Arbeiterschaft mit den Mißständen im Berufe und ihren Folgen bekannt gemacht und zu Leistungen behufs Abstellung derselben herangezogen werden.

Der Vorschlag der G.-K. ist gut gemeint aber zwecklos. Man lasse der Gewerkschaftsbewegung ihren freien Lauf, man eifere sie zu größerer Leistungsfähigkeit an, aber man experimentiere nicht mit ihr zum Schaden ihrer selbst.

**Zur Frage der Arbeitslosen-Unterstützung.**

Als Anhänger der Arbeitslosenunterstützung nehme ich für dieselbe Partei und werde dies solange thun, bis die Gegner derselben mich vom Gegenteil überzeugt haben. Bis jetzt haben die Ausführungen der Gegner nicht vermocht, meine Ansichten über diese Frage zu erschüttern, sondern sie haben dazu beigegeben meine Anschauung zu befestigen.

Wenn man bedauert, das sich die Anhänger der Arbeitslosenunterstützung trotz des Beschlusses der letzten Generalversammlung doch nicht zur Ruhe begeben können, so sage ich: Gerade dieser Beschluß verpflichtet dieselben von neuem zur regen Agitation, damit das nächste Mal das Wort über diese Frage anders ausfällt. Nach Kautsky

ist jede Minderheit verpflichtet und berechtigt, immer wieder ihre Erwiderung zu ergehen und für dieselbe einzutreten; ein „zur Ruhe begeben“ giebt es nicht, denn Stillstand ist Rückgang. Ich meine, wollen wir wirklich etwas leisten und das Gros der Kollegen in der Organisation vereinen, das Solidaritätsgefühl fördern und eine wirkliche Kampforganisation sein, dann müssen wir die Arbeitslosenunterstützung einführen. Warum? Erstens behaupte ich, das diejenigen, die Arbeit haben, es nur denen verdanken, die keine haben;“) denn würden die Letzteren an Stelle der Ersteren treten, so müßten die Ersteren an die Stelle der Letzteren. Dem ist leider so und wir müssen uns mit dieser Thatsache abfinden.

Was die Lichtigkeit anbelangt, mit der manche so gerne prahlen, so sage ich: Es walzt mancher Lichtige und mancher Stümper, und bei den in Arbeit stehenden ist es ebenso.

Die Arbeitslosenunterstützung fördert das Solidaritätsgefühl, ist geeignet dasselbe zu stärken und wo noch nicht vorhanden, es zu wecken. Gemeinsames Interesse bedingt gegenseitige Hilfe, das steht jedenfalls fest. Der Kapitalismus hat kein Interesse die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern oder denselben den Hunger zu lindern. Denn je größer und hungrier die Zahl derer wird, die da Arbeit suchen, umso besser für den Kapitalismus, umso willfähriger die Ausbeutungsobjekte, umso tiefer und einschneidender die Wirkung der Hungerpeitsche. Die Konsequenz aber lautet, das wir dem Kapitalismus seine schärfste Waffe, die Hungerpeitsche entwenden müssen, und das thun wir, wenn wir den Weg der Arbeitslosenunterstützung betreten. Ein anderes Mittel giebt es nicht, um zu diesem Ziele zu gelangen. Thun wir das nicht, so schaffen wir uns eine hungrige Konkurrenz, die um jeden Preis Arbeit nimmt, fortwährend die Löhne unterbietet, die Solidarität durchschert, Zwietracht, Friererei und Angeberei statt Einigkeit und Klassenbewußtsein gebiert.

Was will man nach Preisgabe der schärfsten Waffe an den Kapitalismus gegenüber einer solchen Maulwurfsarbeit beginnen? Sind die Früchte eventueller Siege zu halten oder ein Sieg mit solchem Material überhaupt noch möglich? Sittlichkeit und Moral resultiert aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Ueberlassen wir das arbeitslose Individuum sich selbst, so proklamieren wir den Ruf: „Reite sich wer kann!“ „Setze jeder wo er bleibe!“ Die Folgen bleiben nicht aus. Anstatt gemeinsam die Gefahr zu bekämpfen, bekämpft man sich untereinander und, die Sucht nur an sich zu denken, nur für sich zu sorgen mit der Entschuldigung: Was kümmert mich der andere? hat noch nie Gutes gezeitigt. Es kann kein Solidaritätsgefühl aufkommen, folglich auch keine gesunde Organisation entstehen.

Das Betteln ist bekanntlich verboten. Wer beim Betteln ertappt wird, kommt auf die „Winde!“ Stehlen ist aber auch verboten; jedoch der Hunger thut weh. Was soll nun ein Kollege machen, der keine Arbeit und kein Geld hat? „Ja“, sagen die Gegner jeder Unterstützung, „da muß der Staat eintreten.“ Er thut es aber vorläufig nicht, denn „der Staat bin ich“, sagt der Kapitalismus. Er hat, wie schon gesagt, kein Interesse daran, er widerspricht dem, er muß erit gezwungen werden. Um ihn aber zu zwingen, müssen wir eine Armee haben, eine Armee, nicht von arbeitslosen, hungernden Menschen wie manche besuivorten, um auf dieselben hinzuweisen um die Großmuth und das Mitleid der herrschenden Klasse herauszufordern, sondern eine Armee von Kämpfern, die gleichbewußt und treu zur Sache halten. Wie schaffen wir aber eine solche Armee? Einfach dadurch, indem wir organisieren und das Solidaritätsgefühl wecken und stärken; und das thun wir, indem wir unsere arbeitslosen Mitkämpfer unterstützen, sie nicht auf der „Winde“ oder der Landstürper verkommen lassen. Nicht Betteln sollen sie lernen und ihre eigenen Kollegen anbetteln, sondern sie

\*) Diese Schlussfolgerung würde nur dann richtig sein, wenn die Arbeiter Schuld hätten an den Mißständen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. D. Red.

sollen durch Zahlung von Beiträgen ein Recht erwerben, um fordern zu können. Das allein ist klaffenbewußten Kollegen würdig, das allein ist ein wirksamer Schutz gegen die Hungerpeitsche, das allein ist Ursache eine Armee zu schaffen, die in der Lage ist mit Erfolg für unsere Interessen einzutreten und uns die Früchte der Erfolge zu sichern.

Wenn man nun sagt, daß wir nicht in der Lage sind, die Beiträge aufzubringen, so meine ich, daß solche Versicherungen einfach leichtfertig sind. Wenn aber gar behauptet wird, daß erst die Ideale über Bord müssen, so ist das schon nicht mehr leichtfertig, sondern einseitig. Womit beweist man denn solche Behauptungen? — Ist es vielleicht zu bestreiten, daß nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Sucht „Arbeit für jeden Preis“ zu bekommen, wenn nicht befähigt, so doch wesentlich gemildert und daß man dann die Landstraße nicht so sehr fürchten wird? — Weiter frage ich: Wird das ohne Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben? Ich glaube nein! — Wer hat denn übrigens bis jetzt die Arbeitslosen erhalten? Haben wir nicht in die Taschen greifen müssen, wenn arbeitslose Kollegen kamen? Durften wir sie auf den Staat, die Verpflegung oder den Kapitalismus hinweisen? Wenn wir das aber getan haben, welche Wirkung muß das haben? —

Es ist klar: Wir haben zahlen müssen und zahlen noch, nicht nur an Arbeitslose unseres Berufes, sondern auch noch an solche anderer Berufe. Diejenigen, die in stark frequentierten Orten wohnen, müssen natürlich am meisten zahlen. Es wäre also nur ein Akt gerechter Ausgleichung der Lasten, würde man die Arbeitslosenunterstützung einführen. Dieser Grund müßte eigentlich schon genügen, um die größeren Orte zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu bestimmen.

Gegen von Einwand, daß diese Einrichtung mißbraucht werden könnte und deshalb nicht zu empfehlen sei, erwidere ich nur, daß sämtliche Einrichtungen schon mißbraucht worden sind, also auch wieder beseitigt werden müßten. Damit beweist man übrigens nicht, was man beweisen will, sondern höchstens die eigene Unwissenheit. Wir haben einfach die Pflicht, den Arbeitslosen eine Stütze zu schaffen, damit dieselben nicht gezwungen werden ihrer eigenen Ueberzeugung ins Gesicht zu schlagen und die eigenen Interessen zu schädigen. Thun wir das, so nützen wir uns, thun wir das nicht, so schaden wir uns. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, man soll die Arbeitslosen ihrem Schicksal überlassen, um dann auf sie und das Elend hinweisen zu können, um daß Mißgefihl der Herrschenden herauszufordern, sondern wir haben die Pflicht, es gar nicht so weit kommen zu lassen. Nicht durch den Hinweis auf das Elend sollen wir unsere Forderungen erbetteln, sondern wir sollen sie uns auf Grund unseres Klassenbewußtseins erzwingen, denn das ist das bessere und würdigere Mittel.

Ich habe das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen, schreie aber mit dem Ruf: Auf zur Agitation für die Arbeitslosenunterstützung!

J. Wozniha.

### Erwidrung.

In Nummer 13 der „Graph. Presse“ vom 27. März befindet sich ein Artikel, überschrieben „Ein Gewaltakt“ und unterzeichnet von den Nürnberger Mitgliedern J. Dittler, H. Dröbler, J. Haber, F. Jacobson, G. Reitz, W. Marxmann, O. Ries und H. Rudolf, welcher die Vorkommnisse bei der Neuwahl des Vorstandes in der Mitgliedschaft Nürnberg des Deutschen Senefelder Bundes und einen darauf bezüglichen Beschluß des Hauptvorstandes deselben behandelt. Wegen dieses Beschlusses protestieren die acht Unterzeichner, nennen denselben einen „unerhörtesten Uebergriff“, appellieren an alle „rechtlich denkenden Mitglieder“ und fordern auf, diesen Fall in den Mitgliederversammlungen zu besprechen und Beschlüsse zu fassen, dabei die Hoffnung auszusprechen, daß „der Geschäftssinn der Kollegen allerorts die Oberhand behalte und die heimlich und konjortiert einmal gebührend festgenagelt werden“. Zum Schluß wird dann allen die Drohung angefügt, noch etwas weiter ausholen“ zu wollen, wenn der Hauptvorstand eine tendenziös aufgebaute sogenannte „Berichtigung“ gegen die Anklage bringen würde.

Der Hauptvorstand scheint die Besprechung seiner Handlungen im allgemeinen und speziell die seiner Stellungnahme in der in Rede stehenden Angelegenheit nicht und erwartet mit ruhigem Gewissen das geforderte Urteil der „rechtlich denkenden Mitglieder“. — Wenn jemand zur Beurteilung einer Handlung auffordert und dabei an den Gerechtigkeitsinn der Mitglieder appelliert, der sollte vor allen Dingen in seiner Anklage selbst gerecht verfahren, bei der Weitergabe des Vorganges das nicht verschweigen, was diese Handlung veranlaßt hat und denselben der Wahrheit gemäß schildern; das ist nicht geschehen; deshalb sieht sich der Hauptvorstand zu folgender Berichtigung genötigt und läßt sich durch die beliebte Drohung keineswegs einschüchtern.

Der Hergang verhält sich folgendermaßen: Untern 31. Januar d. J. wurde seitens des Vorstandes in Nürnberg — gezeichnet Böfel, Böhm — beim Hauptvorstand, gegen die am 29. Januar stattgehabte, durch eine Wahlkommission geleitete Vorstandswahl Protest erhoben. Zur Begründung wurde geschrieben:

„Die Verwaltung hatte, wie alljährlich, den Wahlprotokoll per Stimmzettel in getrennten Wahlgängen angeordnet. Wie zum 1. Wahlgang die Zettel bereits ausgegeben waren, meldete sich Mitglied Haber zum Wort und teilte der Versammlung mit, daß er eine Postkarte habe anfertigen lassen mit einem Wahlvorschlag, welchen er der Versammlung empfahl; trotzdem einige

Mitglieder dagegen sprachen, wurde von der Mehrzahl der Antrag angenommen. Da wir nun als Verwaltung annehmen, daß unsere Anordnung die richtige ist, so sehen wir das Vorgehen Habers als Wahlbeeinflussung an.“

Weiter wurde noch mitgeteilt, daß die Zahl der abgegebenen Stimmen mit der Präsenzliste nicht stimme und ein Kollege (Altkograph), der nicht eingeladen sei, aber mitgewählt habe, noch nachträglich von einem Kommissions-Mitgliede in die Liste eingetragen worden sei. Ein Wahlprotokollzettel war beigelegt, derselbe enthielt 9 Namen für den Vorstand und 2 für Revolutoren.

Untern 3. Februar stellte die oben erwähnte Wahlkommission an den Hauptvorstand den Antrag, den vom Vorstand der Mitgliedschaft eingereichten Protest in allen seinen Punkten zu verwerfen und schreibt als Begründung:

„Seitens der Verwaltung wurde auf Mittwoch den 29. Jan. eine ordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Nach Verlesen des vorjährigen Protokolls erfolgte der Kassenbericht. Nach dessen Erledigung wurde zur Wahl der neuen Verwaltung geschritten. Kollege Marxmann schlug als Mitglieder der Wahlkommission: H. Fischer, J. Vogelmüller, O. Ries, O. Reibgert, und L. Widreiter vor und wurden diese durch Applausation gewählt. Ehe sich im weiteren Verlauf eine Debatte entsponnen, erhielt Mitglied Haber als erster das Wort, mit kurzen Ausführungen einen Wahlvorschlag (beiliegend) der Versammlung unterbreitend. Die autographierten Vorschläge fanden ohne Widerspruch ihre Verteilung. Einem weiteren Antrage, die Gesamtverwaltung, dem Vorschläge entsprechend, en bloc zu wählen, wurde durch abstimmen der größten Majorität zugestimmt. Bei einmündlicher Stimmzettel ergab sich die Anzahl von 113 Personen; dies augenblickliche Einverständnis, die ausgegebenen gedruckten Zettel zu benutzen, ergab sich aus dem Umstand, daß selbst nicht ein Mitglied der alten Verwaltung, noch sonstige Protestler, andere Stimmzettel benutzt hätten, trotzdem auch noch leere Wahlzettel zu gleicher Zeit verteilt wurden. Nach Ausweis der aufgelegten Präsenzliste waren nur 111 Mitglieder da. Auf erfolgte Verlesung der Annahmenden meldeten sich 2 Personen, Harnisch und Lindner, welche sich nicht eingetragen hatten und deren Namen Johann, mit Zustimmung der Versammlung, seitens der Versammlung nachgetragen wurden.“

Es wird dann weiter mitgeteilt, es seien Einwände erhoben gegen das Resultat, einer der zwei zuletzt Eingekommenen sei kein Mitglied. Eine Klarstellung sei an dem Abend nicht möglich gewesen und daher beschlossen worden, eine nochmalige Prüfung und Nachzählung vorzunehmen, diese habe am 1. Februar, im Beisein der alten Verwaltungsmitglieder stattgefunden, wobei gleichfalls 113 Zettel gezählt wurden. Im Wesentlichen habe sich das Wahlergebnis nicht geändert. — Ein genau aufgestelltes Verzeichnis der abgegebenen Stimmen, getrennt nach erster und zweiter Zählung, zur Einsichtnahme beigelegt, zeigte, daß 113 Stimmen auch bei der Nachprüfung am 1. Februar als gültig gerechnet waren. — Der Wahlprotokollzettel enthielt auf seiner vorderen Hälfte, untereinander, die Amtsbezeichnung der 3 geschäftsführenden Vorstandsmitglieder mit je einem Stellvertreter, dann 2 Revolutoren (ein dritter wurde noch dazu gewählt) und danach 3 Vorstandsbesitzer mit den dahinterstehenden Namen der vorgeschlagenen Mitglieder vorgebrucht, — auf der hinteren Hälfte befanden sich in gleicher Reihenfolge, dieselben Amtsbezeichnungen mit Raum zum einschreiben eines Namens. Schließlich enthielt das Schreiben, unterzeichnet von den obengenannten 5 Kommissions-Mitgliedern, noch den folgenden Satz:

„Nachdem ferner seitens der alten Verwaltung, bei der gemeinschaftlichen Zusammenstellung, erklärt werden mußte, daß nunmehr an der Richtigkeit des Wahlergebnisses nicht mehr zu zweifeln ist, sprechen wir wiederholt das Ersuchen aus, den Antrag auf Kassierung der am 29. Januar erfolgten Wahl abzulehnen und im Gegenteil die Wahl als formgerecht und statungsgemäß wägen zu bezeichnen.“

In der Sitzung des Hauptvorstandes vom 5. Februar haben der Protest und der Antrag der Wahlkommission vorgelesen. Beides wurde gründlich und eingehend besprochen. Bezüglich der endlichen Beschlußfassung wurde jedoch nicht unbeachtet gelassen, daß der Protest des Vorstandes vom 31. Januar, das Schreiben mit dem Antrag der Kommission aber vom 3. Februar datiert war und daß zwischen diesen beiden Tagen in Nürnberg die Nachprüfung des Wahlergebnisses stattgefunden hatte, über welche die Kommission unter anderem schließlich berichtete: Der Vorstand habe erklären müssen, daß nunmehr an der Richtigkeit desselben nicht zu zweifeln sei. Im Hinblick auf diese Mitteilung konnte der Hauptvorstand wohl zur Annahme berechtigt sein, es habe bei dieser Nachprüfung, nach Abänderung des Protokolls, eine Einigung zwischen den Parteien stattgefunden, der Protest sei dadurch hinfällig und der Hauptvorstand davon nur noch nicht benachrichtigt worden. Daher wurde einstimmig beschlossen, bei dem Vorstand in Nürnberg diesbezüglich anzufragen, erfolge bejahende Antwort, dann betrachte der Hauptvorstand den Protest als gar nicht eingereicht, begarre jedoch der erstere auf dem Einwand, dann müsse die Wahl für ungültig erklärt und Neuwahl angeordnet werden.

Folgende Gründe sind für diesen Beschluß anzuführen: Es besteht keine Verpflichtung für die Vorstände einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Wahlhandlung einzulegen, sie haben nur das Resultat der Wahl bekannt zu geben, dies hatte seitens des Vorstandes in Nürnberg noch gar nicht stattgefunden, es war nur, mit Hinweis auf die Vorkommnisse, Protest erhoben, ohne daß dabei die Gewählten namhaft gemacht wurden. Wäre, wie es doch den Anschein hatte (s. letzten Satz im Brief der Kommission) und auch möglich sein konnte, im Verlauf der gemeinschaftlichen Prüfung am 1. Februar unter den Parteien eine Einigung erfolgt worden, dann konnte auch, mangels der Verpflichtung Berichte einzulegen zu müssen,

der Protest als gar nicht eingereicht angesehen werden. Der Hauptvorstand stellte sich nicht auf den Standpunkt eines Staatsanwaltes, daß er das, was er einmal in die Hand bekommen hat, nicht wieder herausgebe und konnte dann die ganze Sache, als ihm gar nicht bekannt geworden, betrachten. Würde aber der Protest aufrecht erhalten und der Hauptvorstand dadurch in die Lage versetzt, darüber entscheiden zu müssen, dann konnte er nicht anders, nach der ihm mitgeteilten Art und Weise, wie die Wahl unternommen wurde, als dieselbe für ungültig zu erklären. Eine Wahl des Vorstandes und der Revolutoren en bloc mittels eines Zettels, wie beschrieben, war einfach, nach § 76 Abs. 1, durch den getrennte Wahlgänge zur Vorchrift gemacht sind, nicht zulässig. Die Generalversammlung hat diesen § 76, der Vorlage entsprechend unverändert, angenommen und hat beschlossen, daß derselbe, wie alle Beschlüsse, mit dem 1. Januar 1896 in Kraft treten soll. Wenn das neue Statut noch nicht im Druck erschienen war, so dürfte doch dieses Umstandes wegen der Generalversammlungsbeschlüsse nicht umgehoben werden. Der § 76 in neuer präzisierter Fassung und der darauf bezügliche Beschluß müßte auch ohne das neue Statut bekannt sein, die Generalversammlungs-Vorlage war, außer durch die „Gr. Br.“, durch verteilte Separatdrucke bekannt, auch Herr Haber, durch den die Vorrichtungsliste zur Verteilung gelangte und von dem wohl auch die Wahl en bloc ausging, war im Besitz dieser Vorlage, wohnte der Generalversammlung bei, machte sich Notizen wie die anderen Herren Abgeordneten und hat wissen können, daß die Wahl auf diese Art unzulässig sei. Mit dem Hinweis auf die Umgehung dieser Bestimmung ist allein der einseitige Beschluß des Hauptvorstandes schon genügend begründet, auf die weiteren Vorkommnisse kommen wir noch zurück.

Untern 7. Februar beantwortete der Vorstand in Nürnberg die Frage, ob der Protest etwa zurückgegeben sei, verneinend und teilte außerdem noch mit, Altkograph Harnisch, nicht Mitglied, habe mitgewählt, dessen Stimme sei auch mitgezählt, vom Vorstand sei derselbe nicht, wie behauptet wurde, zu der Versammlung eingeladen. Es trat hiernach der Beschluß des Hauptvorstandes in Kraft, dem gemäß fand die 2. Wahl am 21. Februar statt und ergab folgendes Resultat: Vorst. A. Swatosch, Schriftf. H. Rudolph, Kass. H. Seizer, Beisitzer H. Reitz, R. Zimmermann, H. Werthner, J. O. Böfel, W. Böschinger und H. Jacobien, Revolutoren P. Rohwig, J. Haber und G. Böhm, daselbe hat dem Hauptvorstand in der Sitzung vom 4. März vorgelegen, es lag kein Grund vor, die Wahl zu beanstanden, in dem durch Begleit Schreiben versichert wurde, dieselbe sei ordnungsgemäß vorgenommen.

Bezüglich der verschiedenen Auslassungen und sehr geschäftigen Angriffe und Beleidigungen in dem Artikel — es soll kein schärferer Ausdruck gebraucht werden — ist zu erwidern:

„Ein Gewaltakt“ ist der Artikel überschrieben. Es wird damit eine Handlung des Hauptvorstandes bezeichnet, die darin besteht, daß er eine in verschiedener Hinsicht nicht vorrichtungsmäßig vorgenommene Wahl für ungültig erklärt und anordnet, daß eine Neuwahl, mit Berücksichtigung aller dafür bestehenden Bestimmungen, stattzufinden habe. Ein Gewaltakt wäre es gewesen, allerdings nicht nach Ansicht der Kommission, aber doch nach gerechtem Urteil, wenn der Hauptvorstand dieser zur Liebe unter Nichtbeachtung des Statuts und trotz des erhobenen Protestes die erste Wahl hätte gelten lassen wollen. Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet auf die beiden Artikel aus Nürnberg in Nummer 6 der „Gr. Br.“ vom 7. Febr., gezeichnet O. Ries, noch einmal die Aufmerksamkeit zu lenken, es war da schon der Protest angeknüpft, in jedem der beiden Artikel wünschte man den Erhebenden denselben Erfolg und Glück und versicherte, bei eventueller nochmaliger Wahl „mit größerem Beschluß anzufahren“, bei einer Nachwahl am Plage sein“ zu wollen u. s. w. Damals schon hat man doch wohl sich gesagt, daß eine Ungültigkeitserklärung erfolgen würde und eine zweite Wahl zu erwarten sei, damals war es noch kein Gewaltakt, erst jetzt ist es einer geworden.

Den Vorwurf der „Saumseligkeit“ muß der Hauptvorstand als völlig unbegründet zurückweisen. Um den Mitgliedern möglichst bald Kenntnis von dem Verlauf der Generalversammlung zu geben, wurde beschlossen, zuerst das Protokoll und danach das Statut drucken zu lassen. Das Original-Protokoll, welches den Unterscheidern zugesandt war, die Abschrift davon als Manuscript, sowie das für das neu redigierte Statut, diese umfangreiche Arbeit war bis zum 15. Dezember 1895 beendigt, bis dahin kann, will man gerecht urteilen, von Saumseligkeit keine Rede sein. Die beiden Manuscripte sind in der Zeit vom 1. bis 16. Dezember der Drucker mit dem Ersuchen um Beschleunigung der Arbeit zugeföhrt, nachdem ihr schon im November der Auftrag angehängt war. Die Korrekturen erfolgten bogeweise, für das Protokoll der 1. Bogen am 20. Dezember und der letzte (6.) am 30. Januar 1896 — für das Statut der 1. am 5. Febr. und der 4. (Schluß) am 21. Februar. Es wurde nicht unterlassen, das Ersuchen um Beschleunigung zu wiederholen; hätte man in Frankfurt in einer dem Generalversammlungs-Beschluß entsprechenden Drucker arbeiten lassen können, wären die Sachen rascher geliefert worden.

Es ist dann gesagt: „Zu dem Wahlvorgang selbst stellte ein Mitglied den Antrag, die sämtlichen Verwaltungsmitglieder der Einsamkeit halber auf einen Zettel zu wählen, was nach dem Statut vollständig in Ordnung ist, indem § 76 klar und deutlich ausdrückt: „Wahlen geschehen mittels Zettel“, weiter ist nicht vorgeföhrt.“ — Nun, selbst nach dem bisherigen Statut ist das doch nicht so „vollständig in Ordnung“. Schon der § 65 trennt die 3 Namen und führt sie einzeln auf, danach kommen, im Bedarfsfalle, die Beisitzer im Vorstand, nach denen

kommen, als besondere Gruppe, die Neujoren u. s. w. § 76 brüdt nur nicht so präzis aus, wie die neue Fassung, das, entsprechend dem § 65, da wo die Geschäftsführung nicht in einer Hand liegt, auch die Wahl der geschäftsführenden Mitglieder getrennt vorzunehmen ist, es muß der Absatz 2 des § 76 wenigstens darauf schließen lassen, daß es so sein soll, denn da heißt es: „Mittels einfacher Mehrheit geschieden die Wahlen der übrigen Mitglieder des Hauptvorstandes und der Kontroll-Kommission, der Mittelabtheilungs-Vorstände u. d. d. in liegt, daß die geschäftsführenden Mitglieder der Mittelabtheilungs-Vorstände schon vorher besonders gewählt sein sollen und nicht mit den Neujoren und Besessenen zusammen, auf einen Zettel en bloc, gewählt werden können. Daß dies in Nürnberg auch nicht anders aufgefaßt worden ist, sieht man daraus, daß dort bisher immer so gewählt wurde, wie es im jetzigen § 76 nur präzisier ausgedrückt ist.“

Die Stimme des als Gast anwesenden Kollegen ist nicht, wie behauptet wird, gültig, sie ist auch bei der Nachprüfung mitgeteilt, das geht klar und deutlich aus dem Brief der Kommission (i. diesen) hervor. Ob die eine Stimme auf das Resultat Einfluß hat oder nicht, ist nicht maßgebend, keine Wahl ist gültig bei der ein Unberufenen mit gewählt hat.

Die das „Schilddückerlücken“ entstanden ist, das ist von der Wahrheit gemäß erklärt. In dem Artikel ist der Beschluß total entfällt wiedergegeben, es ist nicht beschloffen worden: „Wenn der Protest ausreicht erhalten wird, dann ist die Wahl zu annullieren, sollte jedoch derselbe zurückgezogen werden, so kann man die Wahl gelten lassen“, sondern es ist beschloffen zu fragen: „Ist etwa der Protest, im Hinblick auf den bekannten Sach im Brief der Kommission, gegenstandslos geworden? Besteht er aber noch, dann ist selbstverständlich die Wahl ungültig.“ — Das ist doch ein gewaltiger Unterschied, den jeder unbefangene und rechtlich denkende Kollege erkennen muß. Nicht im geringsten ist „einigen guten Freunden zu liebe das Recht gebeugt“. Nach der oben gegebenen Schilderung des Herganges muß jeder zu geben, daß der Hauptvorstand im Interesse des Friedens — und um dem in Nürnberg schon seit langer Zeit bestehenden Zwiespalt nicht noch mehr zu verschärfen, sondern möglichst zu dessen Beilegung mitzuwirken, — auch nicht, der alten Brüder zu liebe, die nicht wiedergewählt waren — gerade nicht auf dem ihm unsittlich zuzuhenden Rechte bestehen wollte, falls eine Einigung, wie er annahm, stattgefunden hätte, — daß er gerade die erste Wahl dann nicht beanstanden wollte, in dessen Interesse hätte dies gelegen? Doch gewiß nicht in dem der „guten Freunde“. — Den Beschluß des Hauptvorstandes entfällt man, die Veranlassung dazu, deren Erkenntnis ihn erst verständlich macht, verschweigt man um ersteren bespötteln und lächerlich machen zu können, die Beurteilung solcher Handlungsweise seitens der Herren überlassen wir auch der gesamten Mitgliedschaft.

Vorzüglich der nun im Artikel folgenden Bemerkung um den Gründen, wird, betreffend § 11 der Geschäfts-Ordnung behauptet: Der Vorliegende Büllet hat rechtzeitig die Vorlagsliste erhalten u. s. w. — Ob das wahr ist, mag Herr Büllet entscheiden. Sicher ist, daß, weder aus dem Brief des Vorstandes, noch aus dem der Kommission dies entnommen werden kann, nach beiden Schilderungen muß man eher das Gegenteil, eine Nichtbeachtung des § 11 annehmen, möglich ist, daß Herr Büllet, als Mitglied bei der Bestellung nicht übergangen wurde. Dies allein würde aber den Hauptvorstand zur Annulierung der Wahl nicht veranlassen haben.

Die langatmige Definierung des Statuts erschien nötig, um einer etwaigen Wiederholung von Fehlern vorzubeugen. Auch war das jedenfalls billiger und einfacher, als wenn ein Mitglied des Hauptvorstandes zur Leitung der 2. Wahl nach Nürnberg berufen wäre, wie das nach einem Brief des Herrn Rudolf vom 9. Februar, Betreffende der Mitgliedschaft Nürnberg in Aussicht genommen hatten, nebenbei gesagt, wieder ein Beweis, daß man die 2. Wahl ins Auge faßte; auch wird noch gesagt: „des Statuts das noch kein Mensch gesehen hatte“ u. s. w. Das stimmt, aber die Beschlußliste wurden möglichst zeitig bekannt, die Generalversammlung hatte beschloffen, daß jedem Abgeordneten das Protokoll vor der Drucklegung zur Durchsicht zugehändigt werden sollte, das ist nacheinander hogenweise geschehen und wurde dabei auch Herr Haber nicht übergangen.

Was den in der Vorstandssitzung v. R. vom 13. März verlesenen Brief des Hauptvorstandes betrifft, so wird zunächst bemerkt, daß die Anzeigen der Wahlergebnisse in den Sitzungen hier zur Kenntnis genommen werden und Rückführung nur erfolgt, wenn dies verlangt wird, oder vielleicht etwas einzuwenden ist, Befähigung durch den Hauptvorstand ist nicht nötig. In diesem Falle wurde aber besonders um Befähigung der zweiten Wahl gebeten und daraufhin wurde der folgende Brief abgehandelt:

Frankfurt a. M., am 5. März 1896.

Herrn J. Gg. Büllet, Nürnberg.

In gestriger Sitzung hat dem Hauptvorstand der Bericht über die stattgehabte zweite Wahl des Vorstandes vorgelegen. Aus dem Bericht wurde entnommen, daß die Wahl statutenmäßig vorgenommen ist, seitens des Hauptvorstandes wurde nichts dagegen eingewandt, auch ist von anderer Seite kein Einwand erhoben, es würde mithin der neugewählte Vorstand die Geschäfte zu übernehmen haben. Wir bitten demselben hervor gefälligst Kenntnis geben zu wollen.

Mit voll. Gruß  
J. W. O. Dietrich.

Mehr hat der Hauptvorstand nicht zu sagen, er hat es verstanden die gleiche Schreibe wie die Herren Artikel-Schreiber anzuwenden. Auch er appelliert nun an den Gerechtigkeitssinn aller Mitglieder und Kollegen allerorts und hofft auf eine unparteiische Beurteilung, er scheidet diese nicht und fürchtet auch das „weitere Ausschließen“ der Haber und Konforten nicht.

Frankfurt a. M., am 1. April 1896.  
Der Hauptvorstand des deutschen Seneleifer Bundes:  
Gg. Helmlich, Vorz.; Gg. Dietrich, Postass.;  
J. Eigenhöfer, Fr. Matthes, Joh. Meier, E. Müller,  
Hd. Petri, Fr. Rupp, Th. Würge.

**Korrespondenzen.**

Fürth. In einer ziemlich gut besuchten öffentlichen Versammlung der graph. Arbeiter Fürths wurde am Samstag über den Streik der 3. Hesse Bericht erstattet. Kollege Dexter, der an Stelle der Streikenden das Wort hatte, warf ihnen kurzen Rückblick auf die früheren Verhältnisse in dieser Fabrik. Unzählige Male schon sei über die Zustände bei 3. Hesse in der Presse geklagt worden, aber trotzdem nie eine Besserung eingetreten. Er erinnert an den bekannten Faktor Spehr, der früher dort geistlich war und legt klar, daß es unter der Leitung des jetzigen Faktors Stenglin nicht besser geworden. Endlich einmal mußte es hier zu einem Streik kommen, denn die Zustände waren immer schlechter geworden. Die Tagesauslagen habe man auf 5600 (ohne Hilmajchinen) hinausgetrieben, die Löhne bis auf 16 resp. 9 Mk. herabgebracht. Von den Konstanten-Besessenen Fürths und Nürnberg sei von jeder auf dieses Geschäft hingewiesen worden, wenn sich eine Bewegung zu gunsten höherer Löhne bemerkbar gemacht habe. Das mußte anders werden. Es wurde deshalb von den Arbeitern Hesses die Forderung auf eine 30-prozentige Lohnerhöhung gestellt, welche schließlich auf 20 Prozent ermäßigt wurde. Hesse erklärte sich wohl bereit, einigen seiner Leute die Forderung sofort zu genehmigen, aber inbezug auf die anderen bot er nichts als Versprechungen, die er nicht einmal schriftlich bestätigen wollte. In der Zwischenzeit suchte er mit allen Mitteln seine Leute zu erziehen. Die erste That, die er sich in dieser Beziehung leistete, war die Verwendung von Mädchen als Maschinenmeister. Redner sagt, daß es zwar von jeder nur eine periphe Heuchelei der Unternehmer gewesen sei, wenn sie riefen: „Die Frau gehört ins Haus“, denn sonst würden sie nicht die Männer so schlecht zahlen, daß diese ihre Frauen in die Fabrik schicken müssen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß manche Arbeit sich für Frauenhände ganz gut eignet, aber eine Arbeit als Maschinenmeister widerspreche entschieden der weiblichen Natur des schlechten Lohnes der Arbeiterinnen nicht zu gebenden. Von ca. 20 Zugeressenen seien nur 3 Mann in die Anstalt Hesses hineingekommen und von den anderen habe Hesse manche derbe Wahrheit und Anstandslehre erhalten, da er nicht mitgeteilt hatte, daß bei ihm gestreift wurde. Neuerdings habe er dann wieder Verhandlungen angeknüpft, indem er sich bereit erklärte, daß er 5 Mann von den Streikenden in den geforderten Bedingungen wieder einstellen wolle, für die anderen habe er keine Verwendung mehr. Selbstverständlich haben die Arbeiter diesen jämahligen Antrag abgelehnt. Ein weiteres Entgegenkommen Hesses ist nicht zu erwarten. Redner ermahnt daher die Versammelten zu den selben Euerualitäten, ob der Streik fortgesetzt oder die Sperre verhängt werden soll, Stellung zu nehmen. Hierzu ergriß nun Kollege Best aus Nürnberg das Wort, der gegen die „verführte Bedürfnislosigkeit“ zu Felde zieht, die hauptsächlich daran die Schuld trage, daß jahrelang solche niedrige Löhne wie bei Hesse bezahlt werden konnten. Selbst in bisher noch dunklen Kreisen dämmere allgemach die Erkenntnis auf, daß es zwischen Kapital und Arbeit keine Harmonie geben kann. Redner freut sich über das von den Streikenden an den Tag gelegte Solidaritätsgesühl. Er empfiehlt die Sperre und weist auf den Erfolg derselben hin, der einst bei Brunner damit erzielt wurde. Von den nachfolgenden Rednern, D. Ries und Stahr, wird gleichfalls die Verhängung der Sperre empfohlen, während die Kollegen Stehr, Ortner und Stumpf gegen die sofortige Streikbeendigung Bedenken haben. Letzterer meint, daß sich Hesse darüber nur freuen werde. Kollege Dexter erklärt sich aber schon aus moralischen Gründen für die Sperre, indem er darauf hinweist, daß es ganz unter unserer Würde stände, durch Fortsetzung des Streiks noch darauf zu beharren, daß die Streikenden wieder in die Anstalt Hesses hineinkommen. Der Vorliegende Kollege Radjusz unterstützt die Vorredner in ihren Ausführungen, legt des Weiteren dar, daß Hesse nicht einmal einen Vertreter der Organisation zugelassen hat, obgleich dies sonst der politisch vernagelste Unternehmer wäre und erklärt, daß wir gar keinen Grund haben, den Streik weiter fortzusetzen. Nachdem noch die Kollegen Geuser und Rudolf, sowie von den Streikenden die Kollegen Geier und Singer sich für die Verhängung der Sperre ausgesprochen, wurde schließlich einstimmig folgende, von dem Kollegen D. Ries eingebrachte Resolution angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung der graph. Arbeiter Fürths ist im Laufe der Debatten zu der Erkenntnis gekommen, daß angesichts der ablehnenden Haltung Hesses es das Beste ist, wenn sie sich dahin ausspricht, den Streik für beendet zu erklären und über die Firma 3. Hesse die Sperre mit aller Entschiedenheit zu verhängen. Selbstverständlich sollen die ausständigen, noch nicht untergebrachten Kollegen nach wie vor unterstützt werden.“

Ubenstsch. In Nr. 14 der „Gr. Presse“ wurde bereits mitgeteilt, daß die Differenzen bei der Firma Carl v. b. Linnepe (Zusch. W. Raad u. J. Löffelbach) sich derartig zugespitzt haben, daß den dort beschäftigten Kollegen nichts anderes übrig blieb, als ihre Kündigung einzulegen. Bevor wir das Nähere mitteilen, wollen wir vorausschicken, daß in den übrigen hier in Betracht kommenden Druckereten die Differenzen erledigt sind, indem die Firma B. Graue jr. sich mit ihrem Personal dahin einigte, daß im Sommer die Arbeitszeit 10 Std. und im Winter 9 1/2 Std. inkl. 1/4 Std. Pausen wären solle. Die Firma Krause bewilligte nachträglich ihrem Personal 9 1/2 Std. Arbeitszeit inkl. Pausen, außerdem den älteren Leuten je 1 Mk. Zulage und den jüngeren das tarifmäßige Minimum. Die Firma Higentamp u.

Mühl hat, wie schon mitgeteilt, ebenfalls die 9 1/2 stündige Arbeitszeit bewilligt. Wahregelungen kamen in diesen drei Druckereten nicht vor und sind somit die Differenzen als beigelegt erklärt. — Nun zurück zu der Firma v. b. Linnepe. Derselbe machte ihrem Personal die bereits mitgeteilten Versprechungen, ebenso sollten keine Wahregelungen vorkommen und hatte es den Anschein, als wenn sich alles in Ruhe und Frieden erledigen würde, was ja auch unser Wunsch war. Da erschien unsere Korrespondenz in Nr. 12 der „Gr. Pr.“ und nun war bei der Firma v. b. Linnepe die Entrüstung groß, trotzdem dieselbe im ganzen objektiv gehalten war und nur den nackten Thatbestand mitteilte. Der Prinzipal, Herr Lovischach, (Herr Raad war verreist) verlangte von uns die Widerrufung der Korrespondenz, andernfalls wollte er seinen Rechtsanwalt zu Rate ziehen. Nach genauerem Durchlesen scheint der Herr sich jedoch die Sache anders überlegt zu haben. Unter Anderem sprach der Herr L. noch das große Wort aus: „Wenn Sie in Ubenstsch fertig sind, dann sind Sie auch in ganz Deutschland fertig.“ Er gab auch gleich die Erklärung zu seinen Worten, indem er mehrmals die schwarzen Lippen zitterte. — Eingedenk des Wortes, daß ein Hund Stöße leicht zerbrochen, wenn man einen nach dem andern zur Hand nimmt, nahm dann der Herr Lovischach verschiedene Kollegen einzeln vor, versprach Alles, wenn sie aus dem Verein austreten würden, im anderen Falle müßten sie sich nach einer anderen Stelle umsehen, Vereinstmitglieder könnten sie nicht mehr gebrauchen. Bemerkenswert, und zwar besonders für die hiesigen Prinzipale, ist noch folgendes: Es wurde ein Kollege gefragt, weshalb seine Note ebenfalls mit eingetreten wäre, dieselben hätten doch sagen können, bei der Firma Carl v. b. Linnepe ist alles gut und hätten sich um das Borgehen in den anderen hiesigen Geschäften gar nicht kümmern sollen. Nachdem sich am Abend der Woll des Herrn L. einigermaßen gelegt hatte, versuchte ein Kollege (welcher für den Verfasser der betr. Notiz galt) die Sache in ruhiger Weise mit Herrn L. zu besprechen, welches auch anscheinend gelang. Herr L. sagte, daß er keine Arbeitsordnung einführen wolle und ebenfalls wolle er die Annoncen, welche er bereits aufgesetzt hatte, zurücklegen und die ganze Sache ruhen lassen bis sein Sojus, Herr Raad, von der Reise zurück sei. Sonach schied die Sache eine befriedigende Wendung zu nehmen. Jedoch belehrte uns der in der darauffolgenden Woche erschienene „Drucker-Zeiger“ eines andern. Es wurden von Seiten der Firma in zwei Annoncen, welche in ihrer Fassung unsere Wahregelung an der Seite tragen, Lithographen und Steinbruder gesucht. Herr Lovischach hat sein Versprechen nicht gehalten und war uns nun der Weg, den wir zu gehen hatten, genau vorgezeichnet. Zum besseren Verständnis wollen wir noch erwähnen, daß Herr L. einen Drucker am Tage der Ueberreichung unserer Wünsche erklärte, bewilligen würde er unsere Forderungen zum großen Teil, aber er würde sich auch andere Leute suchen. Am Montag, den 30. März, morgens reichten nun sämtliche Lithographen und Steinbruder, sowie von den dort beschäftigten Buchdruckern zwei die Kündigung ein und werden also am Samstag, den 11. b. März, aufhören. Die bewilligte 9 1/2 stündige Arbeitszeit inkl. Pausen wurden am Montag, den 30. März eingelehrt. Wie genau dieselbe gehalten wird kann man daraus ersehen, daß am Osterfesttag ebenfalls bis um 7 Uhr gearbeitet wurde, während in den übrigen Druckereten am Plage, wie bei jedem hohen Feste so auch diesmal, früher geschlossen wurde. Die Firma sucht nun auf jede Weise Ersatz für die freiverbundenen Stellen zu finden, ob es gelingt, ist jedoch eine andere Frage. — Uns ist dieser Kampf aufgezwungen und werden wir denselben auch mit allen gesetzlichen Mitteln zu Ende führen. Wir hoffen auf die Solidarität der Kollegen aller Orten; wenn sich kein Ersatz für die Ausständigen findet, ist der Sieg unser.

München. Am 28. März hielten die hiesigen Steinbruder, Lithographen, Licht-, Kupfer-, Zinkdrucker, sowie deren Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Restaurant Strobel, Schillerstr. 30 eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Vortrag des Herrn Kefer über Zweck und Nutzen der Arbeiterorganisation; 2. Diskussion; 3. Stellungnahme zum internationalen Kongress der Lithographen und Steinbruder in London 1896, ev. Anträge dazu und Beschlüsse für die Wahl der Delegierten. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erließ zunächst der Referent, Herr Kefer, das Wort. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in etwa 1/2 stündiger Rede in klarer und präziser Weise. Der Referent wies auf die Undankbarkeit des Themas in rethorischer Beziehung hin, indem man bei dieser so oft erörterten Frage unbedingt Wiederholungen bringen müsse, dessen ungeachtet müsse man doch immer wieder in Versammlungen derartige Sachen erörtern, um die noch fernstehenden Kollegen zum Eintritt in die Organisation zu veranlassen. Der Referent giebt hierauf einen geschichtlichen Rückblick der Entstehung der Arbeiterorganisationen im allgemeinen. Als solche, allerdings nicht im modernen Sinne, könne man schon die Bünde des Mittelalters ansehen. Von der Mitte des 18. bis zu der Mitte des 19. Jahrhunderts war von Arbeiterorganisationen nicht viel bemerkt. Es bestanden zwar einige Ueberbleibsel der Bünde hier und da, allein das Jahr 1848 hat mit diesen gründlich aufgeräumt. Nach den 50er Jahren nahm die Maschinenbautechnik einen hohen Aufschwung und die Menschenände verdrängende Maschine wurde zunächst die Ursache für die Verunterdrückung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes und hier ist der erste Ausgangspunkt der modernen Arbeiterorganisationen zu suchen. Einige Volkswirtschaftler waren es, die sich in erster Linie an die besagten Klassen wandten, um durch die Mitwirkung dieser eine Besserstellung der Lebenshaltung der Arbeiter zu schaffen. Sie fanden jedoch wenig Gegenliebe und dies veranlaßte sie, sich zu den Arbeitern selbst zu begeben, sie über ihre Lage aufzuklären und sie aufzufordern, sich in Vereinigungen zusammenzutun. Die

ersten Organisationen, welche auf diese Weise entstanden, waren die der Textil-, Berg- und Tabakarbeiter, ihnen folgten während der 60er Jahre die Buchdrucker nach. Durch die 70er Jahre hindurch trat dann aber eine fast völlige Stagnation ein, welche zunächst in den relativ wirtschaftlich vorteilhaften Verhältnissen ihren Grund hatte. Anfang der 80er Jahre ging ein frischer Wind durch die Reihen der Arbeiterschaft und zahlreiche Organisationen wurden gegründet. Auf den Nutzen der Organisationen eingehend, bemerkt Redner, daß man zwei Hauptgruppen davon unterscheiden könne, nämlich Zentral- und Lokal-Organisationen und daß die ersteren wohl unbedingt vorzuziehen seien. Welchen Nutzen haben nun die Organisationen? Eritens sind die Mitglieder einer starken Organisation gegen Vornahme seitens des Arbeitgebers besser geschützt als die Individuen, denn hinter jenem steht die ganze organisierte Kollegenchaft, zweitens haben die Organisationen eventuell einen großen Einfluß auf die Höhe des Arbeitslohnes (Tarife u.). Bei Streiks und Arbeitsniederlegungen bietet die Fachorganisation dem Arbeiter moralischen und materiellen Rückhalt. Ein Hauptzweck jeglicher Organisation ist die Vertiefung der Arbeitseile, damit der Arbeiter Zeit gewinnt, sich weiter bilden zu können und sein Körper ausreichende Ruhe hat. Um aber all dieses voll und ganz erreichen zu können ist es notwendig, daß sich alle, Mann für Mann ihren Fachorganisationen anschließen. Redner meint, daß er glaube, nicht fehl zu gehen, wenn er sage, ca. 60% der Lithographen und Steinbruder seien noch nicht organisiert und was wäre nicht zu erzielen, wenn diese 60% zu den übrigen gehörten. Die Organisationen haben sich ferner zur Aufgabe gestellt, untereinander in Verbindung zu treten, soweit dies thunlich ist; so entstanden Gewerkschaftsvereine und Kartelle in den einzelnen Städten, des ferneren Branchen-Vereinigungen (Holz- und Metallarbeiter-Verein). Weiter gehört zu den Zielen der modernen Gewerkschafts-Organisationen die internationale Verständigung der Arbeiter verschiedener Länder, um möglichst gleichartige und günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mit einem Hinweis auf den internationalen Kongreß der Lithographen und Steinbruder 1896 in London schließt der Redner seinen interessanten Vortrag. Zu der hierauf folgenden Diskussion führte Kollege Wunderl den Anwesenden nochmals die Notwendigkeit der Organisation vor Augen und appellierte an die anwesenden noch fernstehenden Kollegen, sich dem Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen anzuschließen. — Kollege Schumann hielterte als 1. Vorkämpfer der Versammlung, namens dieser, dem Referenten seinen Dank für den interessanten und lehrreichen Vortrag ab. Zum letzten Punkt der Tagesordnung nahm Kollege Wunderl das Wort unter Hinweis auf Nr. 2 der „Gr. Pr.“, in welcher der Artikel über den internationalen Kongreß, nebst provisorischen Programm, enthalten ist. Die Punkte 6 und 7, welche die Unterstützung in materieller und moralischer Beziehung international regeln sollen, scheinen dem Redner die wichtigsten. Von England aus seien bereits vor 2 Jahren an deutsche Bahnhöfe Zirkulare, einen internationalen Kongreß betreffend, verandt worden; man könne den Anträgen dieses Gedankens nur voll und ganz zustimmen, denn der Arbeiter müsse, um sich seiner Haut zu wehren, den internationalen Kartellen des Kapitals internationale Kartelle der werksichtigen Arbeit entgegen stellen. Redner bittet sodann um Vorschläge von Delegierten. Kollege Bickelmann ist der Meinung, daß drei Delegierte zu viel seien, denn wir hätten zunächst noch sehr viel national zu organisieren. Seiner Meinung nach wären zwei Delegierte vollaus genügend. Redner hielt eine diesbezüglichen Antrag. Kollege Wunderl stimmt Bickelmann zu, er meint, daß es am besten sei, wenn je ein Delegierter aus Nord- und Süddeutschland geschickt würde. Kollege Schumann ist auch für zwei Delegierte. Der Antrag Bickelmann wird hierauf angenommen. Bickelmann schlägt nunmehr die Kollegen Schmidt-Frankfurt und Vintau-Weipzig und im Verbindungsfalle des Letzteren, Schöps-Weipzig vor. Wunderl schlägt vor Schöps-Weipzig und Bernier-Würzburg. Kollege Müller machte auf die diversen Schwierigkeiten eines internationalen Kongresses aufmerksam, die sich besonders hinsichtlich der verschiedenen Sprachen bemerkbar machten; Schöps sei schon darum zu empfehlen, weil er des englischen mächtig sei, wogegen Vintau als sächsischer Landtags-Abgeordneter und Weipziger Stadt-Vertreter schon denart mit Arbeit überhäuft sei, daß man ihm kaum ein Delegierten-Mandat zumuten könne. Redner ist gleichfalls für Bernier und Schöps. Kollege Bickelmann zieht seinen Antrag zurück zu gunsten des Antrages Wunderl, welcher sodann von der Versammlung angenommen wird. Nachdem sodann Kollege Wunderl nochmals die organisierten Kollegen aufgefördert hatte, sich der Organisation anzuschließen und Kollegen Schumann um bestmögliche Unterstützung der Arbeiterpresse gebeten hatte, schloß letzterer die Versammlung. A. B.

Leipzig. Senefelder Bund. Die vom Vorstand ausgehende Urabstimmung über die Leipziger Anträge nötigt uns noch zu einigen Auslassungen. Ueber den ersten Antrag, die Arbeitslosenunterstützung betreffend, kann man, da er nur den Sinne der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung entspricht, kurz hinweggehen und ist es wohl bloß als ein Irrtum der Generalversammlung anzusehen, wenn sie in Rücksicht, daß die Unterstützung in Höhe und Dauer auf ein Minimum beschränkt ist, dieselbe

\*) Hier befindet sich der Referent in einem Irrtum; gerade die 70er Jahre brachten Leben in die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter, (in dieser Zeit — 1875 — fällt z. B. auch die Gründung des Senefelder Bundes, der damals in erster Linie der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen dienen sollte.) Im Jahr 1878 dem Sozialistengesetz bereits eine ganze Anzahl solcher Organisationen zum Opfer fielen. Die Redaktion.

\*) Davon ist uns nichts bekannt, wohl aber von einem Zirkular mit der überhitzten Idee eines Weltstreiks der Lithographen und Steinbruder. Die Redaktion.

gegenüber der Reueunterstützung, die bedauerlicherweise gegen früher, bezüglich der Dauer erheblich beschnitten wurde, erst nach zehnjähriger Mitgliedschaft in Bezugsberechtigung stellte. Ueber den zweiten Antrag, die Belassung der Altersgrenze zur Eintrittsberechtigung wie früher, also bei 50 Jahren, wollen wir uns noch einige Bemerkungen erlauben, bezw. zu weiteren Erörterungen anregen. Obwohl über das Sein oder Nichtsein einer Altersgrenze schon viel hin und hergeredet und philosophiert wurde und man die Notwendigkeit einer solchen zum Schutze der Kasse neuerdings mit statistischen Material zu belegen suchte, stehen wir dennoch nicht an, noch etwas dagegen einzuwenden. Man hat in der Statistik gesagt, daß die nach dem 40. Lebensjahre Eingetretenen um die Hälfte mehr an Krankenunterstützung bezogen, als sie an Beiträgen leisteten. Soweit wir uns erinnern, bezog sich die Erhebung auf den Zeitraum von 20 Jahren. Wir hegen nun zunächst einige Zweifel, ob die zu dieser Erhebung herangezogenen über 40-jährigen Erkrankten auch sämtlich Mitglieder sind, die nach dem 40. Lebensjahre eintreten, sondern glauben, man hat alle im 40. Lebensjahre stehenden und in diesem Zeitraum erkrankten Mitglieder inbetracht gezogen, denn selbst in Berlin ist der Eintritt, wie wir auch auf der Abrechnungstabelle erkennen, nicht so bedeutend, um sich unter Eintretenden jenseits nur über Vierzigjährige vorstellen zu können. Ob dieser abnorme Zustand in Berlin tatsächlich vorhanden war, wäre zu wissen erwünscht. Angenommen nun, selbes sei richtig: a) alle im 40. Lebensjahre stehenden erkrankten Mitglieder und b) wie Berlin unverständlich angeht, alle nach dem 40. Lebensjahre Eingetretenen, beziehen mehr an Unterstützung als sie an Beiträgen einzahlten, so stellen wir sodann an alle Mitglieder und insbesondere die Mitgliedschaftsvorstände die Gegenfrage: Ob die von Krankheiten befallenen Mitglieder aller Altersklassen überhaupt das einzahlen was sie beziehen, oder, ob die Kranken insgesamt nicht mehr an Unterstützung beziehen als sie an Beiträgen eingezahlt haben? und ob nicht gerade die am meisten mit Gesundheit bedachten Mitglieder die Kosten bezahlen? Das fordert die Selbstkritik im Senefelder Bund. Einer für alle, alle für einen! Nach der natürlichen Ordnung müßten die Krankheitserscheinungen am häufigsten bei den älteren Mitgliedern eintreten; die gesellschaftliche Ordnung, der verschiedenartige Kampf um die Existenz verändert aber beträchtlich den naturgemäßen Gang der Dinge, jedoch hauptsächlich in den untersten und mittelsten Lebensjahren verhältnismäßig mehr Krankheiten bei den arbeitenden Menschen vorkommen als in den obersten. Die Probe dieses Exempels könnte dadurch festgestellt werden, daß sich jeder Mitgliedschaftsvorstand im Krankenbuche bei jeder Erkrankung das Alter des betreffenden Mitgliedes vermerkte. Gemäß dieser Thatsache ist die Einhaltung einer Altersgrenze, zum Schutze der Kasse, ein Trugschluß und es ist bedauerlich, daß mit Aufwendung aller Kräfte veraltete Mittel zur Anwendung gelangen, die den Kollegen die Hörter des Bundes verschmerzen und das einheitliche Zusammenarbeiten zum Wohelen desselben verhindern. Wir leben auch aus langjähriger Erfahrung und Praxis bei Kassen ohne jede Altersgrenze, wo nicht der geringste Nachteil für dieselben nachzuweisen ist. Man trauet mancherorts den Vorständen zu wenig Verständnis und Pflichtgefühl zu, die ohne die schablonenmäßige Einrichtung eines ärztlichen Zeugnisses und der Altersgrenze zum Entschleiß über ein aufzunehmendes Mitglied unfähig sein sollen. Mit diesen Formen aber ist allen Anforderungen genügt und wie oft zum Nachteil der Kassen. Um noch einiges zur Zusammenlegung der allgemeinen Unterstützungs- und Invalidentafeln hinzuzufügen, so gilt es, Meinungen entgegen zu treten, die der Anregung der Idee entgegen. Nur aus rein praktischen Gründen der Vereinfachung in der Verwaltung und der verhältnismäßig besseren, zweckmäßigeren Berechnung der Beiträge und der Unterstützungsätze ist der Gedanke entworfen. Nicht aber das Vermögen der Kasse zu schädigen. Man bezweckt allerdings auch damit, bei eintretenden Mehranwendungen für andere Unterstützungsgegenstände sofortige Deduktionen derselben aus den Mehreinnahmen der Invalidentafeln machen zu können, ohne zur Lärmtrommel der Beitragserböpfung greifen zu müssen, was ja selbstredend begrenzt sein mußte. Auch wir sind der Meinung, daß die Normalzahl der Invaliden für den alten Bund noch nicht erreicht ist. Sodann würde bezüglich der Witwenunterstützung, wenn solche mit der Invalidentafelunterstützung begonnen haben würde, erfahrungsgemäß auf 10 Invaliden mindestens 30 Witwen zu rechnen sein. Man wird also später veranlaßt sein, das Invalidentafel- und Witwengeld nach dem Beitragsjahre zu bemessen und nach 10-jähriger Mitgliedschaft nicht mehr 7 Mt. Invalidentafel und 3,50 Mt. Witwengeld gewähren können. Um nun am Schlusse noch der Anregung auf Verzeichnung des Bundes und des Zentralvereins Erwähnung zu thun, so wurde das nur unter Anlehnung an die Einrichtungen des Buchdruckerverbandes zu ermöglichen sein. Die eine Organisation müßte der anderen KonzeSSION machen. Der Verein würde einen Teil seiner Kampfsnatur abstreifen, während der Bund manches aufzugeben hätte, woran er, wie aus Vorstehendem zu ersehen, mit Fähigkeit festhält. Daß es als eine Absurdität angesehen werden muß, beide Vereine unseres Berufes auf die Dauer geiondert weiter bestehen lassen zu wollen, wird niemand, der zur richtigen Erkenntnis unserer Verhältnisse gelangt, bestreiten. Die Lösung dieser Frage ist indes nicht so leicht, wie sie von manchem gehalten wird. Der größte Teil der Bundesmitglieder sieht der Gewerkschaftsorganisation fremd, wenn nicht feindlich gegenüber. Es müssen wieder Ereignisse in der Gebegebung eintreten, die, wie die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz den Bund zu etwas Ganzem drängte, beide Vereinigungen sich zu nähern förderte. Wir meinen, wenn einmal das in Aussicht stehende Reichsvereinsgesetz zur Wirklichkeit geworden, wird auch die Vereinigung beider Fachorganisationen nicht mehr so fern sein. Heute steht der Verein unter dem preussischen Vereinsgesetze gem. § 152 der Gewerbeordnung, während der Bund unter gar

keinem Gesetze steht und nur gemäß dem Reichsstrafgesetzbuche polizeilich gebildet ist. Inwiefern stehen die beiden Vereinigungen allerdings auf heterogenem oder ungleichartigem Boden und ist die Verzeichnung derselben eine schwierige Aufgabe.

Frankfurt a. M. In Nr. 13 der „Gr. Pr.“ finde ich die ziemlich schnippsche Antwort Freund Silders auf unsere Resolution, ebenso eine Korrespondenz aus Bonn, die sich ebenfalls, sogar poetisch angehaucht, mit derselben beschäftigt, da aber unsere nächste Mitgliederversammlung 8 Tage nach Ditem erst stattfindet, möchte ich doch, um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, einwilligen persönlich Stellung hierzu nehmen. Was besagt die Frankfurter Resolution? Soll sie etwa einen Vorwurf gegen das Vorgehen der organisierten Kollegen inWien bedeuten? Nein! Die Buchdrucker Deutschlands bereiten mit großem Ernst eine neue Bewegung vor, počend auf ihrem bereits wieder gefülltem Sadel. Unser verehrter Hauptvorstand hat hierzu aber noch keine Stellung genommen, wußte er doch, so gut wie jeder Kollege Deutschlands, daß künftig ein separates Vorgehen einer Organisation des graphischen Gewerbes als anderen Teile desselben in direkte Mitteilendenschaft gleichen muß, wenn auch bislang keine Union besteht. In den vielen Buch- und Steinbruderzeiten Deutschlands tritt diese Frage immer näher an uns heran, ein Zusammengehen ist da unbedingt notwendig. Warum herrscht aber über diese hochwichtige Frage in unserer „Gr. Pr.“ bislang so riesige Schweigen? Die Folge war ein lokales Vorgehen, wie uns die Kollegen inWien scheidet den Beweis erbracht. Die Konjunktur in Wien war günstig, dasahab gab man seine Zustimmung, was wollte man auch schließlich anders? Wenn nun aber die Kollegen Deutschlands überal, gedrängt durch das Vorgehen der Buchdrucker, in allen einzelnen Firmen, die inbetracht kommen, auch die Verhältnisse für günstig finden — müssen? Streiks an allen Ecken, eine leere Kasse, kein einheitliches Vorgehen, eine Zentralisation nur den Namen nach, das könnte doch nur die Folge sein. Doch die großartige Bewegung der Buchdrucker ist bereits zur Blüthe herabgefallen, was uns die Stellung ziemlich erleichtert. Nur im Interesse unserer schwachen Organisation stimmte ich persönlich der eingelaufenen Resolution zu, denn es muß anders werden in unserm Verein. Solch wichtige Fragen muß der Hauptvorstand ventilieren, die Kollegen stets unterrichten. Kollege W. in Bonn, der doch die Frankfurter organisierten Kollegen kennt, wie er selbst vertritt, hätte sich seinen poetischen Schluß wenigstens sparen sollen. Es stimmt mich immer traurig, wenn man mit allen Fehlern des Lebens für die Arbeiterbewegung steht eintritt, bei einer gegenteiligen tatsächlichen Meinungsverschiedenheit aber so geringschäßig beurteilt wird, von „Winterhals“ hört. Diesen Lohn haben die Frankfurter Kollegen, welche diese Resolution faßten, wirklich nicht verdient. Eduard Gräf.

**Verschiedenes.**

Eine jährlich besuchte öffentliche Versammlung der Lithographen und Steinbruder Nürnberg's beschloß einstimmig, über die Firma Heije die Sperre zu verhängen.

Der Vorstand des Verbandes der Vereine der graphischen Fächer und verwandten Berufe Oesterreichs sieht sich gezwungen, wegen wiederholter Entlassung der Vertrauensleute der Organisation über die lithographische Anstalt von Billner & Wid in Turn-Teplitz, Böhmen, bis auf weiteres die Sperre zu verhängen.

**Adressenänderung:**

Jena: S. Biskopz, Bevollm., Riegelmühlweg 16. R.-L. mittags von 12-2, abends von 6-7 Uhr.

**Briefkasten der Redaktion.**

J. M., Bonn. Einzelne Nummern kosten 10 Pf. Sie müssen uns außerdem die gewünschte Nummer genau bezeichnen.

**Anzeigen.**

Eine Linir-Maschine (zum modernen Kupferverfahren) neu oder gebraucht, in gutem Zustande, wird zu kaufen gesucht. Offerten vermittelt die Expedition d. Bl.

**Abschied!**

Unserem Vorstehenden hiesiger Zahlstelle, Kollegen zu seiner Adresse nach Norwegen ein herzliches Lebenswohl! Die Zahlstelle Stettin.

Erzählen ist und durch Untergzeichneten zu beziehen das Porträt

**Ulois Senefelder's**

als Nebenblatt zur Säcularfeier der Gründung der Lithographie. Das Bild ist 32 x 24 cm. groß, nach einem Originalmalte Fr. Panßängel, von R. Schüle in Kreide lithographiert und auf bestem Kupferdruckpapier gedruckt. Trotz der sehr bedeutenden Herstellungskosten ist der Verkaufspris auf nur 60 Pf. pro Stück bei freier Lieferung festgesetzt. Bei Bezug größerer Partien entsprechender Rabatt.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen Verlag der „Graph. Presse“. Conrad Müller.

Um die hohen Nachnahmepfeilen zu vermeiden, empfiehlt es sich kleinere Beträge der Bestellung beizufügen.

**Arbeitsnachweis**

des schweizerischen Lithographenbundes

Kassierer: Häber, Zürich III, Zwölftstr. Nr. 36

Zu treffen mittags von 12-1 Uhr und abends von 7 Uhr an.